

## «Hauseigentümer sollten auch etwas erhalten»

FDP-Nationalrat Peter Schilliger verteidigt die vom Nationalrat beschlossenen Steuer- subventionen zugunsten der Hausbesitzer im Energiepaket.

*Die FDP hat für die Aufnahme von Steuersubventionen für Hauseigentümer gestimmt. Wie passt dies zum Credo des Freisinns, der sich sonst gegen staatliche Unterstützung wehrt?*

Peter Schilliger: Das kann man so sehen. Doch wir machen eine andere Beurteilung. Der Bund unterstützt vor allem die Produktion von erneuerbarer Energie. Es wäre aber besser, das Energiesparen stärker zu fördern. 45 Prozent des Energiebedarfs gehen auf das Konto der Gebäude. 40 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch schlecht erstellte Gebäu-



«Ich bin offen für Kompromisse.»

**Peter Schilliger**  
Luzerner  
FDP-Nationalrat

de verursacht. Hier müssen wir ansetzen, um nachhaltig zum Klimaschutz beizutragen.

*Bund und Kantone fördern energetische Sanierungen bereits heute mit dem Gebäudeprogramm.*

Mit den 300 Millionen Franken passiert viel zu wenig. Die Quote der energetischen Sanierung sollte doppelt so hoch sein. Die Hauseigentümer kommen oft zur Einschätzung, dass sich ihre Investitionen nicht rentieren werden.

*Steuerabzüge bieten Anreize, aber auch Mitnahmeeffekte: Es profitieren Leute, die ohnehin investiert hätten.*

Das Gebäudeprogramm hat enorm hohe Mitnahmeeffekte. Bei steuerlichen Anreizen sind sie weniger hoch.

*Besonders stossend ist, dass sogar Ersatzneubauten ohne Vorgabe von energetischen Standards steuerlich abzugsfähig sind.*

Für mich steht nicht das Erreichen eines Zertifikats im Zentrum. Vielmehr ist entscheidend, dass die Hauseigentümer überhaupt etwas machen. Bei vielen Gebäuden wird mit dem Einsatz von einem Drittel der Mittel für eine Gesamtanierung zwei Drittel der Wirkung erzielt.

*Das heisst, der Abriss eines alten Hauses und der Neubau werden künftig steuerlich gefördert?*

Ja. Aber diese Modelle sind noch nicht bereinigt. Wichtig ist, dass der Ständerat nicht wieder alle steuerlichen Vorteile für energetische Sanierungen, wie beispielsweise die Abzugsfähigkeit über vier Jahre, streicht. Ich bin mir bewusst, dass er nicht das ganze Paket des Nationalrats übernehmen wird.

*Sie wehren sich nicht dagegen, energetische Standards bei Ersatzneubauten vorzuschreiben?*

Ich bin offen für Kompromisse, auch was das Ausmass der Steuerausfälle betrifft. So könnten etwa die Mittel aus dem Gebäudeprogramm zugunsten der Steuerabzüge umgeschichtet werden. Die Massnahmen sind zudem beschränkt auf zehn Jahre. In der Gesamtbeurteilung des Energiepakets wird es für die FDP eine wichtige Rolle spielen, dass die steuerlichen Anreize für die Gebäudesanierungen Teil der Strategie sind. Die Hauseigentümer sollten auch etwas erhalten.

*Und wenn nicht?*

Dann wird die Unterstützung der Energiestrategie bedeutend schwieriger.

*Dann werden Sie das Referendum unterstützen?*

Das lasse ich offen.

Interview: Christof Forster

# CVP kämpft weiter gegen die Heiratsstrafe

Unterstützende FDP-Exponenten weichen von der offiziellen Parteilinie ab

Die Volksabstimmung ging hauchdünn verloren, nun weibelt die CVP im Parlament gegen Heiratsstrafe und Individualbesteuerung. Überraschend breite Unterstützung erhält sie dabei von FDP-Exponenten.

SIMON HEHLI

49,2 Prozent des Volkes sprachen sich am Sonntag für die CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe aus, die damit – trotz der Unterstützung in 16,5 Ständen – knapp scheiterte. Für den abtretenden Parteipräsidenten Christophe Darbellay ist das ein «deutliches Zeichen», dass die Stimmbürger keine Diskriminierung von Ehepaaren mehr wollen. Zusammen mit seinem designierten Nachfolger Gerhard Pfister, Ständerat Pirmin Bischof und Nationalrätin Ruth Humbel trat der Walliser am Donnerstag vor die Presse, um für neue parlamentarische Vorstösse aus der CVP-Küche Werbung zu machen.

Ein besonderes Anliegen ist es der Partei, dass die Eliminierung der Heiratsstrafe nicht über die von SP und FDP propagierte Individualbesteuerung er-

folgt. Denn laut Bischof würden dadurch Einverdienerhepaare gegenüber jenen mit zwei Einkommen massiv benachteiligt, und es gäbe einen grossen bürokratischen Mehraufwand, weil es für jedes Ehepaar neu zwei Steuererklärungen brauchte. «Das wichtigste Argument gegen die Individualbesteuerung ist jedoch, dass diese politisch absolut chancenlos ist, weil sich die Kantone dagegen wehren», betont Bischof. Die CVP werde deshalb ein Referendum prüfen, sollte ein Vorstoss zur Individualbesteuerung im Parlament erfolgreich sein, sagte Gerhard Pfister warnend.

Pirmin Bischof hat zudem eine Motion eingereicht, die vom Bundesrat verlangt, die Benachteiligung von verheirateten oder eingetragenen Paaren auf dem «Wege der gemeinschaftlichen Besteuerung» zu beseitigen. Als mögliche Modelle schweben der CVP das Splitting oder Teilsplitting vor sowie die vom Bundesrat eingebrachte alternative Berechnung. Die Chancen für die Motion stehen in der kleinen Kammer gut, haben doch 25 von 46 Ständeräten den Vorstoss mitunterzeichnet. Interessant ist, dass darunter auch sechs Freisinnige figurieren, nämlich Karin Keller-Sutter (St. Gallen), Martin Schmid (Graubünden), Thomas

Hefti (Glarus), Joachim Eder (Zug), Josef Dittli (Uri) und Olivier François (Waadt). Damit stellt sich fast die Hälfte der 13-köpfigen FDP-Delegation im Ständerat gegen die offizielle Parteilinie. «Gerade Leute, die schon einmal in der Regierungsverantwortung standen, sind gegen das Bürokratiemonster Individualsteuer», sagt Bischof zu diesem Umstand.

Wie sie es mit ihrer Initiative vorhatte, will die CVP auch weiterhin die angebliche Benachteiligung von Rentnerhepaaren aus der Welt schaffen. Die Partei stösst sich daran, dass ein verheiratetes Paar maximal 150 Prozent einer AHV-Einzelrente erhält, während Pensionäre, die im Konkubinatsleben, jeweils Anspruch auf eine eigene Rente haben – also im Idealfall zwei volle Renten beziehen. Ruth Humbel will deshalb in die sozialpolitische Kommission einbringen, dass die Deckelung der Ehepaarrenten neu bei 160 Prozent liegen soll. Dieser Aufschlag um 10 Prozentpunkte würde jährlich rund 850 Millionen Franken kosten. Reduzieren will Humbel im Gegenzug die vom Ständerat beschlossene Erhöhung der AHV-Renten mit der Giesskanne um 70 Franken – und hofft dabei auf die Unterstützung der SVP.

BUNDESSTRAFGERICHT

## IS-Prozess nach vier Tagen beendet

Verteidiger verlangen Freisprüche bezüglich des Hauptanklagepunkts

Der IS-Prozess am Bundesstrafgericht ist am Donnerstag zu Ende gegangen. Das Gericht behält sich vor, die Verordnung über das Verbot der Gruppierung al-Kaida und verwandter Organisationen anzuwenden.

(sda) · Der Prozess gegen die vier Iraker, welche die kriminelle Organisation IS unterstützt haben oder daran beteiligt gewesen sein sollen, war durch und durch geprägt von der Auseinandersetzung um die Chat-Gespräche, auf denen die Anklage beruht. Gemäss der Bundesanwaltschaft (BA) zeigen diese Gespräche auf, dass die vier Iraker versucht haben, Informationen, Material und Personal in die Schweiz zu bringen, die für die Durchführung eines Anschlags notwendig sind.

Ein roter Faden in den Chats

Die Staatsanwaltschaft hat versucht, aufzuzeigen, dass sich durch die Gespräche ein roter Faden zieht. Dass die Chats trotz benutzten Codewörtern die Ab-

sichten der Angeklagten aufzeigen und dass die Verwendung von Skype und Facebook für die Kommunikation zu den üblichen Mitteln zählen, die in Terroristenkreisen verwendet werden. Die Staatsanwältin kritisierte nach den Plädoyers, dass die Verteidiger die in den Chats gemachten Aussagen je nach Belieben und Nützlichkeit ausgelegt hätten. Einmal seien die Gespräche falsch übersetzt worden, ein andermal hätten die Angeklagten nur Witze gemacht oder einfach geprahlt. Nur bei jenen Passagen, die sich angeboten hätten, um die eigene Version der Geschichte zu untermauern, seien die Chats dann doch als Beweis beigezogen worden.

Der Verteidiger des querschnittgelähmten Hauptangeklagten legte die Chats und die darin verwendeten Codewörter wie «Bruder», «arbeiten» oder «Gemeinschaft» in seinem Plädoyer folgendermassen aus: Sein Mandant habe versucht, Informationen zu Geheimgängnissen des ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki in die Schweiz zu schmuggeln. Damit sollten eine Kampagne lanciert und die Greuelthaten dieser Regierung belegt werden. Diese Ver-

sion wurde von keinem der drei anderen Verteidiger aufgegriffen. Sie versuchten vielmehr die ihren Klienten vorgeworfenen Handlungen und Aussagen so zu «lesen», dass sie nicht als Unterstützung einer kriminellen Organisation gelten können.

Rechtmässigkeit hinterfragt

Die Verteidiger forderten bezüglich des Hauptanklagepunkts deshalb alle Freisprüche. Lediglich im Zusammenhang mit der Verletzung des Ausländergesetzes machten die Anwälte der Inhaftierten Schuldeingeständnisse und beantragten bedingte Geldstrafen zwischen 40 und 120 Tagessätzen. Das Strafgericht teilte den Anwälten am Donnerstag mit, dass es sich vorbehalte, in diesem Fall die Verordnung über das Verbot der Gruppierung al-Kaida und verwandter Organisationen anzuwenden. In der Anklageschrift war eine solche rechtliche Würdigung des Falles nicht vorgesehen. Die Anwälte stellten deshalb die Rechtmässigkeit eines solchen Vorgehens infrage.

Das Urteil wird voraussichtlich am 18. März eröffnet.

## Asylverfahren beschleunigen

Ostschweizer Brief an den Bundesrat

kru. · Die Konferenz der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren (OJPD) fordert vom Bund weitere Massnahmen im Asylbereich. In einem Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga verlangt sie eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren, um die Aufenthaltsdauer in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes sowie den kantonalen Transitzentren zu reduzieren. Der Bund solle eine entsprechende Notfallplanung vornehmen und diese gegenüber den Kantonen offenlegen. Zudem will die OJPD, dass das Grenzschutzkorps an der östlichen und nörd-

lichen Landesgrenze spürbar verstärkt werde, ebenso der Nachrichtendienst des Bundes.

Generell sei eine unkontrollierte Migration zu verhindern, schreibt die OJPD. Dazu seien weitere Rückübernahmeabkommen und eine lückenlose Registrierung aller Asylsuchenden im Schengenraum anzustreben. Die Ostschweizer Kantone befürchten, dass sie bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Lauf dieses Jahres erneut an Kapazitätsgrenzen stossen werden.

Der Flüchtlingszustrom hatte sich letztes Jahr von der Süd- an die Ost- und

Nordgrenze verlagert. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres hat er vorerst aber markant abgenommen. Gemäss den provisorischen Wochenzahlen der Oberzolldirektion gab es in der letzten Februarwoche noch 190 illegale Einreisen von sogenannt «rechtswidrigen Aufenthalt» – so wenige wie seit Monaten nicht mehr. Dabei handelt es sich vorwiegend um Flüchtlinge, die mit der Bahn in die Schweiz gelangen und vom Grenzschutzkorps aufgegriffen werden. Insgesamt wurden seit Anfang Jahr knapp über 3000 rechtswidrige Aufenthalter registriert.

AUS DER SESSION



Bessere berufliche Integration von Flüchtlingen

(sda) · Der Bundesrat muss prüfen, wie Asylsuchende und Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Nationalrat hat ein Postulat von Gerhard Pfister (cvp.) angenommen. Wenn diese Personen arbeiteten, seien sie besser integriert und nicht mehr von der Fürsorge abhängig, sagte er. Auch der Bundesrat unterstützte den Vorstoss. Die SVP lehnte das Postulat ab. Sie befürchtet, dass die Schweiz dadurch für Flüchtlinge noch attraktiver wird.

Busse statt Strafverfahren auch für Umweltsünder

(sda) · Heute werden nur Verkehrssünder und Kiffer mit Ordnungsbussen von bis zu 300 Franken bestraft, formlos und ohne Verfahren. Bei allen anderen Delikten gibt es ein Strafverfahren. Das soll sich ändern. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat einer Ausweitung des Ordnungsbussenverfahrens auf 17 weitere Gesetze zugestimmt. Welche Verstösse genau mit Ordnungsbussen bestraft werden, legt der Bundesrat fest. Als Beispiele nannte er in der Botschaft das Sammeln geschützter Pflanzen, das Fangen von zu kleinen Fischen oder die Missachtung der Leinenpflicht für Hunde in gewissen Wäldern.

Neuer Straftatbestand bei Kinderpornografie

(sda) · Der gewerbsmässige Handel mit Nacktaufnahmen von Kindern soll strafbar werden. Der Nationalrat hat eine Motion von Natalie Rickli (svp.) angenommen. Auch der Bundesrat hatte sich für das Anliegen ausgesprochen, wies jedoch auf Abgrenzungsschwierigkeiten hin. Es müsse sichergestellt werden, konstatierte auch Rickli in ihrem Vorstoss, dass Fotos fürs Familienalbum nicht kriminalisiert würden. Heute gelten Bilder, die nicht explizit Geschlechtsteile oder Kinder in sexuellen Posen zeigen, nicht als Kinderpornografie.

Privileg für ausländische Firmen fällt weg

(sda) · Bei der Mehrwertsteuer sollen Schweizer Unternehmen nicht mehr gegenüber ausländischen benachteiligt werden. Der Ständerat hat als Zweitrat grünes Licht für eine Gesetzesänderung gegeben. Massgeblich für die Steuerpflicht soll neu der gesamte Umsatz eines Unternehmens sein, nicht mehr nur der in der Schweiz erwirtschaftete. Damit wird grundsätzlich jedes Unternehmen mehrwertsteuerpflichtig, das in der Schweiz Leistungen erbringt, sofern es nicht nachweist, dass es weltweit weniger als 100 000 Franken Umsatz erzielt. Die Neuerung betrifft auch Online-Händler.

Mindeststandards für kantonalen Strafvollzug

(sda) · Der Bundesrat soll Mindeststandards für den Strafvollzug bei gefährlichen Tätern festlegen. Dabei soll er mit den Kantonen zusammenarbeiten und Konkordate berücksichtigen. Der Nationalrat hat mit 156 zu 3 Stimmen eine entsprechende Motion seiner Rechtskommission angenommen; sie stört sich an den sehr unterschiedlichen Praktiken in den Kantonen. Die Motion geht nun an den Ständerat. Justizministerin Simonetta Sommaruga zeigte Verständnis für das Anliegen; sie wies jedoch darauf hin, dass die Kantone für den Vollzug von Strafen verantwortlich seien.